



Reglement 10. Schuljahr in auswärtigen Schulen

Ende der obligatorischen Schulzeit – was nun?

Liebe Eltern,
Liebe Erziehungsberechtigte,

Ihr Kind wünscht ein 10. Schuljahr zu absolvieren, weil die Berufswahl noch nicht getroffen werden konnte oder noch keine Lehrstelle gefunden werden konnte. In diesen Fällen kann ein 10. Schuljahr hilfreich sein. Die Sekundarschule H-K-R unterscheidet zwischen folgenden Angeboten:

A: Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) gemäss EG BBG

Die Finanzierung der Brückenangebote wurde auf das Schuljahr 2009/2010, im Rahmen des kantonalen Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (EG BBG), neu geregelt. Der Kanton anerkennt als Anbieter 10 Schulen, die ein solches Berufsvorbereitungsjahr anbieten. Für unsere Schule übernimmt dieses Angebot die Berufswahlschule Limmattal (BWL) in Dietikon: <http://www.bws-limmattal.ch/>. Der Elternbeitrag ist für den ganzen Kanton einheitlich auf CHF 2'500.-- pro Schuljahr festgelegt worden. Diese werden in 2 Raten à CHF 1'250.-- jeweils im September und Februar von der Sekundarschulgemeinde H-K-R in Rechnung gestellt. Die restlichen Kosten teilen sich der Kanton und die Gemeinden.

B: 10. Schuljahr von privaten Anbietern

Die Sekundarschule H-K-R leistet einen Maximalbeitrag von 50% an die ausgewiesenen Schulkosten, im Maximum jedoch CHF 6'000.--. Grundsätzlich besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf Schulgeldbeiträge. Die Beiträge werden nur ausbezahlt, wenn auf Ende des 1. und 2. Semesters eine Bescheinigung der besuchten Schule und eine Kopie der Rechnung vorgelegt werden.

Massgebend für eine finanzielle Unterstützung des 10. Schuljahres soll die Beurteilung durch die Lehrpersonen und eine Empfehlung der Berufsberatung sein, wobei die Bedürfnisse der Schülerin resp. des Schülers im Vordergrund stehen.

Die Kriterien für die Behandlung der Gesuche und der Zeitplan sind nachstehend beschrieben.

Freundliche Grüsse

Sekundarschulpflege
Hausen, Kappel, Rifferswil

Susanna Morof
Ressort Bildung & Kurse

Kriterien und Zeitplan für die Bewilligung des A: Berufsvorbereitungsjahres BVJ oder B: eines 10. Schuljahres von privaten Anbietern

Kriterien

1. Das 10. Schuljahr soll eine ergänzende Vorbereitung auf die Berufswahl sein und zum Abschluss eines Lehrverhältnisses führen.
2. Das Einreichen des Antrages erfolgt in Absprache mit der Klassenlehrperson.
3. Gesuche werden behandelt, wenn
 - die Schülerin/der Schüler und die Eltern/Erziehungsberechtigten sich intensiv mit der Berufswahl auseinandergesetzt haben, d.h. mindestens 5 schriftliche Bewerbungen erfolgt sind.
 - ein Berufsberater beigezogen und eine Empfehlung gemacht wurde.

Für das Einreichen und die Behandlung des Gesuches gilt folgender **Zeitplan**:

1. **Information** der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern/Erziehungsberechtigten über die Möglichkeit eines 10. Schuljahres durch die Klassenlehrperson **November**
2. **A: Berufsvorbereitungsjahr BVJ (BWL)**
Einreichen des Antrages an die Sekundarschulpflege in Absprache mit der Klassenlehrperson **30. April**
3. **B: 10. Schuljahr von privaten Anbietern**
Einreichen des Antrages an die Sekundarschulpflege in Absprache mit der Klassenlehrperson **31. Juli**

Dieses Reglement ersetzt das Reglement zum 10. Schuljahr vom November 2001 und tritt nach Genehmigung durch die Sekundarschulpflege Hausen per sofort in Kraft.

Genehmigt an der Schulpflegesitzung vom 21. September 2009.

Sekundarschulpflege
Hausen, Kappel, Rifferswil

Beatrice Sommerauer
Präsidentin

Susanna Morof
Ressort Bildung & Kurse

Anhang: Formular „Antrag für 10. Schuljahr“